



NORDSEE AKADEMIE

Eine Informationen zu möglichen staatlichen Förderungen für unsere einjährigen Weiterbildungen:

**Systemische Beratung und prozessorientiertes Coaching –
in moderner Psychologie, Pädagogik und Organisationsberatung**

**Konflikte regeln in Beruf und Familie –
Mediationsausbildung 2009/2010**

1. Die sogenannte „A1 Förderung“: Eine Information des Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig–Holstein vom 8. Dezember 2008 zitieren wir hier:

„Im Rahmen des Programms „Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen“ können Beschäftigte in KMU einen Zuschuss zu den Seminarkosten ihrer beruflichen Weiterbildung erhalten.

Bezüglich der Förderung sind zwei Berechnungsvarianten möglich:

1. Sofern der Arbeitgeber den Beschäftigten zur Teilnahme an der Weiterbildung unter Lohnfortzahlung freistellt, können dem Beschäftigten durch die Anrechnung der Lohnkosten während der Freistellung bis zu 100% der zuwendungsfähigen Seminarkosten bezuschusst werden.
2. Findet die Weiterbildung in der Freizeit statt, hat der Arbeitgeber 55% der Seminarkosten zu tragen. Die restlichen, von dem Beschäftigten zu tragenden 45% können bezuschusst werden.“

2. Prämiengutscheine

Der Bund übernimmt 50% der Weiterbildungskosten – bis zu 500 Euro. Das zu versteuernde Jahreseinkommen muss unter 25.600/51.200 liegen.

*Nähere Informationen erhalten Sie bei uns/oder direkt beim WBV Nordfriesland,
Ansprechpartnerin ist Frau Andrea Müller. Zu erreichen unter der Telefonnummer der WBV
NF Zentrale: 04841 / 904 661– 0.*